

Middle East Best Select Fonds GmbH • Marcusallee 19 • 28359 Bremen

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99  
99999 Musterstadt

Bremen, 23. März 2016

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (MEBS 4)  
Ihre Beteiligungs-Nr.: 123456789**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir laden Sie hiermit herzlich ein zur

**ordentlichen Gesellschafterversammlung der Middle East Best Select  
GmbH & Co. Vierte KG per Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren**

Aufgrund geänderter Gesetzeslage erhalten Sie erstmalig in diesem Jahr den Geschäftsbericht nicht mehr in gedruckter Form. Der Geschäfts- und Lagebericht 2014 steht für Sie aber unter dem Link: <http://www.mebs-gmbh.com/produkte/> zum Download zur Verfügung.

Entnehmen Sie bitte weitere Informationen der angefügten „Erläuterung zur Tagesordnung“ und dem „Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft“. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren (Umlaufverfahren) durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlussfassungen (siehe nächste Seite) auf dem ebenfalls beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

**11. April 2016**

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTERGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden Sie schriftlich informiert.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei. Die steuerliche Ergebnismitteilung für 2014 haben Sie bereits per Schreiben vom 01.09.2015 erhalten.



### Tagesordnung der ordentlichen Gesellschafterversammlung

1. Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft
2. Beschlussfassungen:
  - a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
  - b. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Jahr 2014
  - c. Entlastung der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH und Steuerberatungsgesellschaft für das Jahr 2014
  - d. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl Schmidt Lichtenstern GmbH für 2015

### Erläuterung zu den Beschlussfassungen

**a. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014:**

Der gesamte Jahresabschluss ist für alle Gesellschafter und Treugeber auf der Homepage [www.mebs-gmbh.com](http://www.mebs-gmbh.com) zum Download zugänglich.

*Die Komplementärin schlägt vor, den von der Steuerberatungsgesellschaft INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl und Partner GmbH testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.*

**b. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Geschäftsjahr 2014:**

*Die Komplementärin schlägt vor, der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH unter Bezugnahme auf den Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.*

**c. Beschlussfassung über die Entlastung der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014:**

*Die Komplementärin schlägt vor, der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.*

**d. Beschlussfassung über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2015:**

*Die Komplementärin schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl Schmidt Lichtenstern GmbH für das Geschäftsjahr 2015 als Wirtschaftsprüfer zu bestellen.*

**Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 11. April 2016 vorliegen, nehmen *nicht* an der Abstimmung teil.**

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle

Middle East Best Select  
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath

Middle East Best Select  
Fonds GmbH



## Erläuterung zur Tagesordnung

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Abstimmungsfrist beträgt vierzehn Kalendertage. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung mitgerechnet. Wir bitten Sie, den beiliegenden Abstimmungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum 11. April 2016 an die Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft zurückzusenden bzw. via Fax oder E-Mail zu übermitteln.

Das Stimmrecht richtet sich nach den Kapitalkonten der Gesellschafter und Treugeber insoweit, dass auf jede volle EUR 1.000,00 Kapitalanteil eine Stimme entfällt. Die Komplementärin verfügt über keine Stimmen.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht im Gesellschaftsvertrag oder durch das Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten dabei als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein gestellter Antrag als angenommen.

Die Komplementärin wird die Gesellschafter und Treugeber über die Ergebnisse der Beschlussfassungen mit Übersendung eines Protokolls in Kenntnis setzen. Das Protokoll gilt als inhaltlich richtig, wenn der Gesellschaft nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Protokolls an die Gesellschafter und Treugeber ein schriftlich begründeter Widerspruch zugegangen ist. Für die vorgenannte Frist gilt das Protokoll vier Tage nach Absendung als zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Beschlussunterlagen unter Einhaltung der Abstimmungsfrist an alle Gesellschafter versandt werden, und zwar an die gegenüber der Gesellschaft zuletzt schriftlich genannte Adresse, mindestens 30 % der Stimmen aller Gesellschafter an der Abstimmung teilnehmen und diesem Verfahren nicht mit mindestens 30 % der Stimmen aller Gesellschafter innerhalb der Abstimmungsfrist schriftlich widersprochen wird, wobei bei Berechnung der Fristen der Tag der Absendung der Aufforderung und der Tag des Eingangs des Widerspruches mitgerechnet werden.

## 1. Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft

### Neue regulatorische Anforderungen - Umsetzung des KAGB

Am 21. Juli 2013 ist das neue Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Kraft getreten. Die Übergangsfrist für die konforme Umsetzung auf die neuen Regularien betrug ein Jahr. Auch der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (MEBS 4) als sogenannter Bestandsfonds unterliegt den neuen Regularien. Ziel des neuen Gesetzes ist eine Verbesserung des Anlegerschutzes mit einer weitergehenden Aufteilung der Aufgaben. So muss jedes Investmentvermögen, das den neuen Regularien unterliegt, sowohl eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) mit dem Portfolio- und Risikomanagement, als auch eine Verwahrstelle (früher Depotbank genannt) beauftragen. Die Middle East Best Select Fonds GmbH als Komplementärin der MEBS 4 hat diesbezüglich die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft (XOLARIS) mit Sitz in München mit der Übernahme der KVG-Funktion bestellt. Mit der Verwahrstellenfunktion wurde die „The Bank of New York Mellon, Niederlassung Frankfurt am



Main“, beauftragt. Damit hat die Fondsgeschäftsführung die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, dass die Gesellschaft erfolgreich an die neu eingeführten aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen des Kapitalanlagegesetzbuches angepasst werden kann.

Die XOLARIS ist eine unabhängige Service-KVG die diese Dienstleistungen ausschließlich für Dritte erbringt. The Bank of New York Mellon mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine der größten Verwahrstellen in Deutschland.

### Beteiligungsportfolio

Die Fondsgesellschaft hat ihre Beteiligungen im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die zweite Investition der MEBS 4 wurde am 26. Juni 2014 über 5 Mio. USD in die Terra Sola Ventures W.L.L. vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 26,876 % des gewinn- und stimmberechtigten Kapitals.

Das Beteiligungsportfolio der MEBS 4 stellt sich somit im Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

#### Shamsuna Ventures W.L.L. (SV)

Die SV ist eine operativ tätige Projektgesellschaft, deren Zweck die Finanzierung von Photovoltaik-Kraftwerken in der MENA-Region, zunächst in Jordanien, Kuwait und Bahrain aber auch in anderen Ländern der MENA-Region ist.

Aktionär	Investition (in BHD)	Aktienanteil	Anteil
Middle East Best Select 3. KG	3.002.900,00	30.029,00	60,94%
Middle East Best Select 4. KG	1.885.500,00	18.855,00	38,27%
Eventus Management (Panama)	38.900,00	389,00	0,79%
Total	4.927.300,00	49.273,00	100,00%

Die SV identifiziert und initiiert Investment-Opportunitäten im Bereich Solarenergie in der MENA-Region. In diesem Zusammenhang betreibt sie die Entwicklung von Business Cases und deren Umsetzung sowie die Zusammenführung aller Projekt- und Finanzierungspartner, um anschließend für einzelne Projekte separate Projektgesellschaften zu gründen, die sie nachfolgend noch vor der baulichen Errichtung eines Projektes zu veräußern beabsichtigt.

#### Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV)

Die TSV ist auf die Entwicklung „integrierter“ Solarenergieprojekte in der MENA-Region spezialisiert. Das Hauptziel des Unternehmens ist die Schaffung einzigartiger und exklusiver Geschäftschancen für seine Investoren und Geschäftspartner im Wachstumsbereich Solarenergie in der MENA-Region.



MIDDLE EAST  
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Aktionär	Investition (in BHD)	Aktienanteil	Anteil
Middle East Best Select 2. KG	1.858.300,00	18.583,00	26,49%
Middle East Best Select 3. KG	1.406.300,00	14.063,00	20,05%
Middle East Best Select 4. KG	1.885.000,00	18.850,00	26,88%
Middle East Opportunities Fund SPC	1.864.000,00	18.640,00	26,58%
<b>Total</b>	<b>7.013.600,00</b>	<b>70.136,00</b>	<b>100,00%</b>

TSV bietet alle Leistungen im wachsenden und immer attraktiver werdenden Solarenergiebereich in der MENA-Region aus einer Hand. Das Unternehmen unterstützt die MENA-Staaten bei der Umsetzung ihres Energie-Diversifikationspotenzials durch die Entwicklung und Implementierung individueller Solarprojekte. Als spezialisierter Entwickler verfolgt TSV einen „integrierten Ansatz“ beim Ausbau und der Etablierung der Solarenergieindustrie. Der „integrierte Ansatz“ der TSV bündelt Kompetenzen in vier Hauptbereichen:

1. die Errichtung groß angelegter Solarenergieanlagen
2. den Aufbau von Fertigungskapazität in den dafür relevanten Branchen
3. die Einführung von Human Capital Development (Ausbildungs- & Weiterbildungs-Initiativen)
4. die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in mit der Photovoltaik verwandten Geschäftsbereichen

Dieser Ansatz bietet zahlreiche weitere Vorteile und bringt Wachstum und Wohlstand in die Region. Dies sichert der TSV eine herausragende Position in dem wachsenden und immer stärker vom Wettbewerb geprägten Markt. Alle Projekte der TSV basieren auf dem Build-Own-Operate-Transfer (BOOT)-Ansatz. Alle Vermögenswerte in einem Projekt, wie PV-Anlagen, werden für einen Zeitraum von 25 Jahren betrieben und gehen dann für die verbleibende Lebensdauer der Anlage an den jeweiligen Staat über. Da die typische Lebensdauer einer solchen Anlage mehr als ein halbes Jahrhundert beträgt, profitiert der Staat durch die fortgesetzte Nutzung mindestens weitere 25 Jahre von der Anlage.

#### **Wirtschaftliche/finanzielle Situation der Fondsgesellschaft im Geschäftsjahr 2014**

Die wirtschaftliche Situation der MEBS 4 im Geschäftsjahr 2014 kann weiterhin als stabil bezeichnet werden.

Die Fondsgesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine kurzfristige Liquidität in Höhe von TEUR 1.894 aus. Diesem Guthaben stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 201 gegenüber. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten gebildet.



Die Fondsgesellschaft verfügt damit über ausreichende Liquidität zur Deckung ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie für die Vornahme weiterer Investitionen.

### Nettoinventarwert zum 31.12.2014

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KAGB besteht einmal jährlich die Verpflichtung zur Ausweisung des sogenannten Nettoinventarwertes (NAV), der sich definiert durch die Summe aller Vermögenswerte, korrigiert um die Summe aller Verbindlichkeiten und Kosten zum Zeitpunkt der Betrachtung.

#### Portfolioübersicht

In der Portfolioübersicht werden die zum 31.12.2014 im Fonds enthaltenen Beteiligungsunternehmen aufgezeigt. Ergänzt dazu sind die jeweiligen Investitionssummen angegeben sowie deren Anteil am Fondsvermögen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 muss nach dem KAGB nun zum ersten Mal der NAV des Fonds berechnet und ausgewiesen werden. Um den NAV des Gesamtportfolios errechnen zu können werden zunächst die NAV der Beteiligungsunternehmen abgeleitet, welche der Spalte NAV von 100 (NAV in %) entnommen werden können. Der NAV der Beteiligungsunternehmen resultiert in großem Maße aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften und der sogenannten Jahresfolgebewertung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Komplettiert wird die Aufstellung durch die Angabe des jeweiligen absoluten NAV, sprich die Multiplikation der Investitionssumme mit dem NAV von 100.

Dabei handelt es sich um nicht realisierte Wertveränderungen, die dazu dienen sollen, eine Übersicht der zum Stichtag erfolgten Bewertung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, aus Sicht der MEBS 4 aufzuzeigen.

Die Werte bei einer etwaigen Veräußerung von Unternehmensanteilen können von den angegebenen NAV bzw. den jeweiligen Unternehmenswerten abweichen.

Portfolioübersicht				
Beteiligungsunternehmen	Investitionssumme	NAV der Investitionssumm	NAV von 100	Anteil am Fondsvermögen
Terra Sola Ventures W.L.L.	3.724.394,79 €	2.120.670,39 €	56,94	35,37%
Shamsuna Ventures W.L.L.	3.614.976,75 €	1.981.730,25 €	54,82	33,05%
Liquidität	1.894.109,93 €	1.894.109,93 €	100,00	31,59%



## Fondsvermögen

Resultierend aus den Werten, die in der Portfolioübersicht ermittelt wurden, lässt sich der NAV des Fonds und somit des gesamten Investmentvermögens ableiten.

Somit ergibt sich auf Ebene der MEBS 4 ein absoluter Nettoinventarwert von 5.795.055,36 Euro zum 31.12.2014.

Bei insgesamt 1.167 gezeichneten Fondsanteilen (1 Anteil je 10.000 Euro Zeichnungssumme) lässt sich ein Wert pro Anteil in Höhe von 4.965,77 Euro ableiten.

Grundvoraussetzung an eine erfolgreiche Anpassung der MEBS 4 an das KAGB ist die sogenannte Risikodiversifikation. Für Investmentvermögen, die speziell für den sogenannten Privatanleger aufgelegt wurden, ist es notwendig, dass es zu einer Risikodiversifikation in mindestens drei Investments kommt. Diese Investments müssen sich in Bezug auf das daraus resultierende Risiko als auch die Investitionshöhe insoweit ergänzen, als dass es sich um drei voneinander unabhängige Investments handelt.

Die XOLARIS hat in 2014 und 2015 ein Portfoliokonzept erarbeitet, um zu erreichen, dass das Portfolio aus Sicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als risikoadjustiert angesehen wird und somit die Anlagebedingungen genehmigt werden. Solange die Anlagebedingungen der MEBS 4 von der BaFin als nicht risikoadjustiert angesehen werden, besteht die Gefahr, dass der MEBS 4 rückabzuwickeln ist. U.a. wurde von der XOLARIS eine Beteiligung an der Terra Sola Group AG (TSG), die an der Börse Berlin notiert ist, angestrebt. Bei TSG handelt es sich um ein Unternehmen, das ebenfalls in die Evaluierung und Umsetzung von Solarprojekten investiert. Die KVG hat für die Gesellschaft durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ein Bewertungsgutachten erstellen lassen; ebenfalls eine gesetzliche Forderung, die mit dem KAGB neu eingeführt wurde. Auch dieses Investment wurde als nicht zur Risikodiversifizierung geeignet abgelehnt.

Um das Risiko einer Rückabwicklung zu eliminieren, unterzieht die XOLARIS derzeit im Rahmen des Portfoliomangements verschiedene Solar-Zertifikate einer Bewertung. Die Investition in Zertifikate hätte den Vorteil, dass damit in ca. 10 bis 15 voneinander unabhängige Unternehmen der Solar- und Photovoltaik investiert werden würde. Damit würde auch ein möglicher Interessenskonflikt in den Beteiligungsunternehmen ausgeschlossen. Durch die Handelbarkeit der Anteile wäre sichergestellt, dass im Bedarfsfall das Risiko aus den Zertifikaten durch einen Verkauf eliminiert werden könnte. Die XOLARIS geht davon aus, dass der Kauf der weiteren Assets im April 2016 umgesetzt werden kann. Dann sollte eine ausreichende Risikodiversifizierung vorliegen und die Genehmigung der Anlagebedingungen durch die BaFin möglich sein.

Mit der Einführung des KAGB sind auch die Aufgaben der Anlegerverwaltung und der Fondsbuchhaltung auf die KVG übergegangen. Die XOLARIS hatte zunächst beabsichtigt, diese Aufgaben durch Auslagerungsmechanismen nach §36 KAGB beizubehalten, sich letztendlich aber dafür entschieden, diese für MEBS 4 direkt bei der KVG anzusiedeln.

Die Anlegerverwaltung erreichen Sie telefonisch unter 0049 89 2154 582 81, oder per E-Mail unter [mebs@xolaris-kvg.de](mailto:mebs@xolaris-kvg.de).



**Jahresabschluss**

Bilanz zum 31.12.2014

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Investmentanlagevermögen		
1. Beteiligungen	4.102.819,33	3.615
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a. Täglich verfügbar	1.894.109,93	2.537
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6
	<hr/>	<hr/>
	5.996.929,26	6.158

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Rückstellungen	107.233,85	232
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
a. Aus anderen Lieferungen und Leistungen	94.640,05	78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 94.640,05 (TEUR 78)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a. gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
b. Andere	0,00	1
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (TEUR 1)		
4. Eigenkapital		
a. Kapitalanteile / gez. Kapital	11.673.000,00	7.480
b. Kapitalrücklage	495.350,03	314
c. Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus Neubewertung	- 3.236.552,21	0,00
d. Verlustvortrag	-1.946.886,77	0,00
e. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.189.855,69	-1.947
	<hr/>	<hr/>
	5.996.929,26	6.158





Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

Investmenttätigkeit	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge		
a. Zinsen Und ähnliche Erträge	4.665,69	5
	<u>4.665,69</u>	<u>5</u>
2. Aufwendungen		
a. Verwaltungsvergütung	-136.349,81	-115
b. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-15.105,61	0,00
c. sonstige Aufwendungen	-1.043.065,96	-1.837
	<u>-1.194.521,38</u>	<u>-1.952</u>
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.189.855,69	-1.947
4. Zeitwertveränderung		
a. Aufwendungen aus der Neubewertung	-3.236.552,21	0,00
	<u>-3.236.552,21</u>	<u>0,00</u>
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	<u>-4.426.407,90</u>	<u>-1.947</u>

# ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Innere Wiener Str. 17  
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select  
GmbH & Co. Vierte KG

Beteiligungs-Nr.: 123456789

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 70.000,00  
Stimmen: 70 Stück

**Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Abstimmungsbogen  
bis spätestens 11. April 2016**

per Fax an 089 - 458580-312, per E-Mail an [s.cerny@integra-th.de](mailto:s.cerny@integra-th.de) oder  
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des Schreibens vom 23. März 2016 mit den unterbreiteten  
Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß  
§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
2 a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 b. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin für das Jahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 c. Entlastung der Treuhandkommanditistin für das Jahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 d. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen  
und von mir persönlich erfolgt sind.

x.....  
Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem  
11. April 2016 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. Nach dem 11. April 2016 eingehende Stimmabgaben gelten nach  
den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.